

PAKISTAN

Christ wegen angeblicher Blasphemie seit Jahren hinter Gittern



Zum „Gefangenen des Monats April 2026“ haben die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und die Evangelische Nachrichtenagentur IDEA den pakistanischen Christen Imran Rehman benannt. Sie rufen dazu auf, sich für den Inhaftierten einzusetzen.

Rehman wurde am 14. September 2022 festgenommen. Der Fahrkartenverkäufer erhielt einen Anruf von seiner Bank mit der Bitte, dringend persönlich zu erscheinen. Dort angekommen, setzten ihn Beamte der pakistanischen Bundesermittlungsbehörde fest, weil sie ihm Computerkriminalität und Blasphemie (Gotteslästerung) vorwerfen. Er soll über die Chat-Anwendung WhatsApp die islamische Religion verunglimpf haben. Der Katholik weist die Anschuldigung zurück.

Es ist nicht öffentlich bekannt, um welche Inhalte es sich handeln soll, die der 35-jährige Familienvater

Musterbrief

Herrn Präsident Asif Ali Zardari
c/o Botschaft der Islamischen Republik Pakistan
Schaperstraße 29
10719 Berlin

Exzellenz,

ich wende mich heute wegen des pakistanischen Christen Imran Rehman an Sie. Der 35-jährige Vater von zwei Töchtern wurde am 14. September 2022 festgenommen, als er seine Bank aufsuchte. Die Behörden werfen ihm Computerkriminalität und Blasphemie (Gotteslästerung) vor. Er soll über die Chat-Anwendung WhatsApp die islamische Religion verunglimpf haben. Rehman weist die Anschuldigung jedoch zurück.

Er soll mit der Verbreitung der Inhalte gegen mehrere der Blasphemie-Gesetze verstoßen haben. Beobachter zeigen sich darüber erstaunt, dass seine angeblichen Mitteilungen sogar als terroristische Akte eingestuft werden.

Es gibt berechtigten Grund zu der Annahme, dass es bei dieser Anschuldigung nur vordergründig um die Durchsetzung des Respekts vor dem Islam geht. Vielmehr sollte wohl auch in diesem Fall ein weiteres Mal ein Exempel statuiert werden. Daher bitte ich Sie, alles in Ihrer Macht Stehende zu tun, um auf die Freilassung des Inhaftierten hinzuwirken und für seine Sicherheit sowie die der Angehörigen Sorge zu tragen.

Hochachtungsvoll

Musterbriefe in deutscher und englischer Fassung können Sie herunterladen:
<https://www.religionsfreiheit-igfm.info>

angeblich über WhatsApp verschickte. Er soll mit deren Verbreitung gegen vier der umstrittenen Blasphemie-Gesetze verstoßen haben, darunter auch gegen die Bestimmung 295-C im pakistanischen Strafgesetzbuch, die für die Beleidigung des islamischen Propheten Mohammed die Todesstrafe vorsieht. Zudem werden seine angeblichen Mitteilungen sogar als terroristische Akte eingestuft.

In Pakistan kommt es immer wieder zu ungerechtfertigten Blasphemie-Anklagen. Die IGFM und IDEA rufen dazu auf, den pakistanischen Präsidenten Asif Ali Zardari in Briefen zu bitten, alles in seiner Macht Stehende für die Freilassung des Christen zu tun und für seine Sicherheit sowie die seiner Angehörigen zu sorgen.

CHINA

Hauskirchen-Mitbegründer aus der Haft entlassen

Zhang Chunlei, Mitbegründer einer evangelischen Hauskirche, ist am 16. März 2026 nach Verbüßung einer fünfjährigen Haftstrafe freigelassen worden. Laut der Organisation „China Aid“ ist er durch die Haft körperlich gezeichnet. Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und die Evangelische Nachrichtenagentur IDEA hatten ihn als „Gefangenen des Monats Juli 2021“ vorgestellt. Dem Kirchenältesten der Ren'ai (Liebe) Reformierten Kirche aus Guiyang im Südwesten Chinas warfen die Behörden zunächst vor, er habe eine illegale Vereinigung geleitet. Wochen nach der Festnahme kam aber der Betrugs-

vorwurf gegen ihn auf, mit dem Verweis, dass er Spenden und Beiträge gesammelt hatte. Das Gericht folgte dieser Argumentation und verurteilte ihn darüber hinaus noch wegen „Anstiftung zur Untergrabung der Staatsgewalt“.

Der Betrugsvorwurf ist in China, wo die herrschende Kommunistische Partei (KPC) jegliche religiösen Aktivitäten zu kontrollieren versucht, ein durchaus üblicher Vorhalt gegen führende Mitglieder von Hauskirchen, die auf Spendeneinnahmen angewiesen sind. Die Ren'ai Reformierte Kirche wies die Vorwürfe als unbegründet zurück, bezeichnet sie als „absurd“.

Zhang Chunlei war am 16. März 2021 bei der Polizei vorstellig geworden, weil Angehörige seiner Hauskirche zuvor bei einem Gebet in einem Hotel festgenommen worden waren. Einige von ihnen wurden am selben Tag noch freigelassen, Zhang Chunlei blieb aber seither in Gewahrsam. Es folgten Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen in den Wohnungen von Mitgliedern. Seit 2018, nach Einführung neuer Verwaltungsrichtlinien für religiöse Aktivitäten, praktiziert diese Hauskirche ihren Glauben im Untergrund: Die Gemeinschaft ist nicht bereit, sich der staatlich kontrollierten evangelischen Drei-Selbst-Bewegung anzuschließen.

„Lichterkette für verfolgte Christen“ in Hamburg wird ausgezeichnet

Stiftung würdigt Initiative mit
„Stephanus-Sonderpreis 2026“

Die Stephanus-Stiftung für verfolgte Christen ehrt die Organisatoren der „Lichterkette für verfolgte Christen“ mit dem Stephanus-Sonderpreis 2026. Damit sollen authentische Mitmenschlichkeit und beeindruckende Beharrlichkeit, die die Initiatoren auszeichnen, als vorbildlich gewürdigt werden, so heißt es in einer Erklärung der Stiftung. Für die alljährlich im November stattfindende Kundgebung in der Hamburger Innenstadt ist ein Bündnis der folgenden örtlichen Gruppen verantwortlich: Die Arbeitsgruppe Hamburg der Interna-

tionalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), „Gemeinsam für Hamburg“ der Evangelischen Allianz Hamburg sowie die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Hamburg, insbesondere die orientalischen Kirchen. Die Veranstalter, deren Zusammenarbeit im Jahr 2011 begann, richten sich in Appellen an Oberhäupter der jeweiligen Staaten, in denen das Recht auf Religionsfreiheit massiv eingeschränkt ist, und machen dabei auf dramatische Einzelschicksale aufmerksam. Die Auszeichnung wird am 11. April 2026 (Samstag) ab



„Lichterkette für verfolgte Christen“ / Hamburg

19 Uhr nach dem offiziellen Teil der Jahresversammlung der IGFM in einem Festakt im Bonner Gustav-Stresemann-Institut verliehen.

PAKISTAN

Unbekannter schießt auf Ahmadi

Strukturelle Verfolgung der Ahmadiyya Muslim Jamaat geht weiter

Von Saba Rana, Menschenrechtsexpertin
(IGFM, Ahmadiyya Muslim Juristenvereinigung)

Auf den 55-jährigen Ahmadi Mubashir Ahmad Virk ist am 29. Dezember 2025 in Joharabad (Distrikt Khushab, Punjab) geschossen worden und die Ermittlungen sind bislang ergebnislos geblieben. Dies verdeutlicht erneut die prekäre Sicherheitslage der Religionsgemeinschaft der Ahmadiyya Muslim Jamaat in Pakistan. Ein Unbekannter auf einem Motorrad näherte sich Virk von hinten, als dieser sich auf dem Heimweg befand, und feuerte auf ihn. Die Kugel durchdrang den Rücken des 55-Jährigen und trat im Bauchbereich wieder aus. Das Opfer überlebte trotz schwerer innerer Verletzungen: Virk wurde in das District-Headquarters-Hospital eingeliefert und notoperiert. Seine Familie war bereits zuvor wiederholt bedroht worden.

Ein Angriff im Kontext organisierter Feindseligkeit

Die Region Khushab ist seit Jahren ein Brennpunkt extremistischer Mobilisie-

rung gegen Ahmadis. Lokale Gruppen versuchen systematisch, die Religionsausübung der Ahmadiyya Muslim Jamaat zu behindern, insbesondere die Abhaltung der Freitagsgebete im Joharabad-Work-House. Diese gezielte Einflussnahme schafft ein gesellschaftliches Klima, in dem jederzeit mit Übergriffen zu rechnen ist. Der Angriff auf Virk fügt sich nahtlos in dieses Muster ein und bestätigt die Einschätzung, dass Ahmadis in bestimmten Regionen Pakistans einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind.

Versagen staatlicher Schutzmechanismen

Die Ermittlungen kommen nicht voran: Bislang wurden weder Verdächtige identifiziert noch Festnahmen vorgenommen. Es ist zu befürchten, dass dieses schwere Verbrechen ungesühnt bleibt. Wiederkehrende Muster der Straflosigkeit verletzen grundlegende menschenrechtliche Verpflichtungen. Pakistan ist völkerrechtlich verpflichtet, das Leben und die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger zu schützen – ungeachtet ihrer Religion. Die Untätigkeit der Behörden sendet ein eindeutiges

Signal: Gewalt gegen Ahmadis bleibt folgenlos und wird damit faktisch toleriert.

Strukturelle Verfolgung – kein isolierter Vorfall

Der Fall Virk verdeutlicht gleich mehrere Problemlagen: Durch gesellschaftliche Verfolgung und institutionelle Diskriminierung wird die Religionsfreiheit eingeschränkt. Der Einfluss von Extremisten, das Fehlen staatlicher Schutzmechanismen sowie Straflosigkeit führen zur Gefährdung von Leben und Sicherheit der Angehörigen religiöser Minderheiten wie der Ahmadiyya Muslim Jamaat und legen die Ungleichheit vor dem Gesetz offen.

Diese Konstellation erfüllt die Merkmale struktureller Verfolgung. Sie ist Ausdruck eines tief verankerten institutionellen Versagens und nicht das Ergebnis einzelner Vorfälle. Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) fordert eine **unabhängige und transparente Untersuchung** des Mordversuchs sowie eine **konsequente Strafverfolgung**, wirksame Schutzmaßnahmen für die Familie Virk und die Ahmadiyya-Muslime in Joharabad.

IGFM-Jahrestagung – 11./12. April 2026 in Bonn